

Elfte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für Master-Studiengänge der Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft vom 18. Juli 2016

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen und Berufsakademien in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 15. Dezember 2010 hat der Senat der Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft am 8. Juni 2016 folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 28) beschlossen. Mit Verfügung vom 18. Juli 2016 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Artikel 1 Änderungen

➤ Allgemeiner Teil

Geändert wird § 24

Als Abs. 2 wird folgender Text eingefügt:

- (2) Für Studierende, die ab dem Wintersemester 2016/17 ihre Masterarbeit anmelden, ist als Voraussetzung zur Anmeldung der Masterarbeit der Nachweis über das erfolgreich erbrachte Studium Generale zu erbringen. Ausnahmeregelungen sind im besonderen Teil dieser Satzung definiert.

Die nachfolgende Nummerierung wird entsprechend angepasst.

Geändert wird § 35

In Abs. 1 wird das Wort „drei“ durch das Wort „einem“ ersetzt. Die Zahl „90“ wird durch die Zahl „30“

Als Abs. 5 wird folgender Text eingefügt:

- (5) „Der erfolgreiche Nachweis des Studium Generale ist bis zur Anmeldung der Masterarbeit zu erbringen.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

18. Juli 2016

Gez.
Prof. Dr. Gerhard Schneider
Rektor